

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 84 (1966)
Heft: 3

Artikel: Drei neue Normen der Schweizerischen Zentralstelle für
Baurationalisierung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

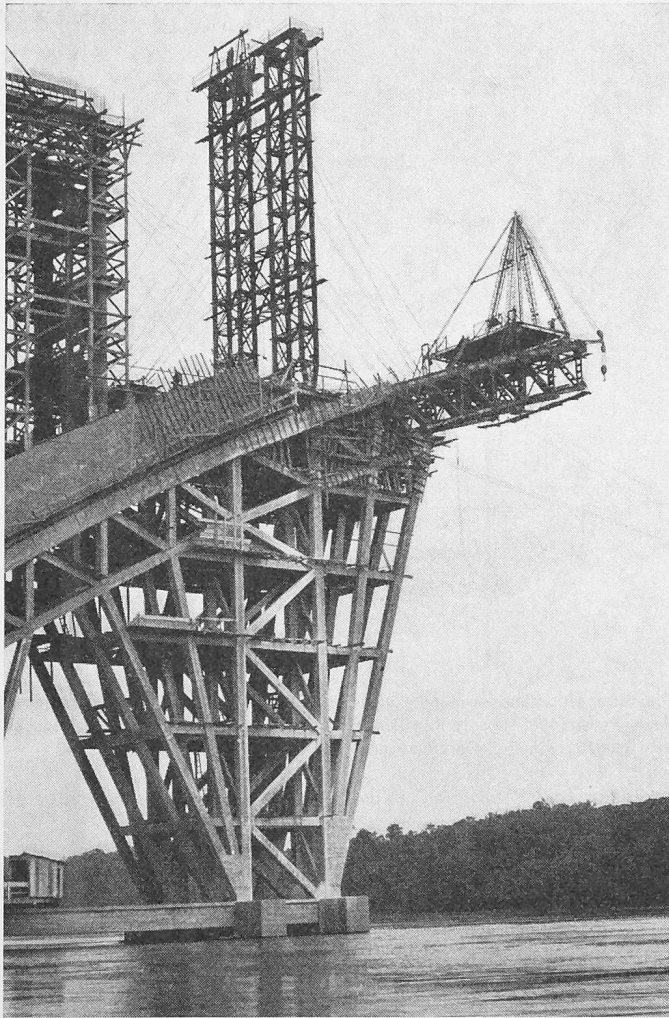
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Freivorbau des als Stahlfachwerk ausgebildeten mittleren Teiles des Lehrgerüst-Bogens bei erhöhtem Wasserstand

Im Jahre 1957 wurde mit dem Bau begonnen. Vom Juli 1960 bis zum August 1962 trat ein Unterbruch ein, da die Bauunternehmung nicht bereit war, für den nicht von ihr projektierten und gelieferten Stahl-Fachwerkbogen des Lehrgerüsts die Verantwortung zu übernehmen. Erst nach Festlegung des Betoniervorganges für den Bogen durch eine Spezialkommission wurden die Arbeiten weitergeführt. Am 27. März 1965 erfolgte die Einweihung des fertiggestellten Bauwerkes.

Die Widerlager liegen auf beiden Seiten im Fels (Basalt), ebenso die Fundamente der Eisenbetonkonstruktion des Lehrgerüsts, welche in Betonfangdämmen erstellt wurden. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Betonierungsprozess des Bogens über dem Stahlbogen geschenkt. Die einzelnen Eisenbetonrippen wurden wie der Gerüstbogen als Dreigelenkbogen ausgebildet und mit Pressen von der Schalung abgehoben, so dass der Gerüstbogen immer nur eine Rippe zu tragen hatte. Am Schluss wurden die Gelenke ausbetoniert.

Adresse des Verfassers: Ing. Willy Stäubli, Av. Atlantica 1212, Ap. 701, Rio de Janeiro, Brasilien.

Brasilia

DK 711.4

Die Idee, die Hauptstadt Brasiliens ins Landesinnere zu verlegen, ist vor über 250 Jahren entstanden. 1891 wurde sie in der ersten demokratischen Verfassung der Vereinigten Staaten von Brasilien niedergelegt. 1946 hat man klares Recht geschaffen, um die Stadt tatsächlich bauen zu können. Der initiative Präsident Juscelino Kubitschek versprach bei seiner Wahl im Jahre 1955, die Stadt zu bauen. Er führte einen Wettbewerb durch, beauftragte den Träger des ersten Preises Lucio Costa mit der Planung der Stadt, gründete bereits 1956 eine Gesellschaft öffentlichen Rechts, die die Verlegung der Hauptstadt von Rio de Janeiro nach Brasília vorbereitete und in der erstaun-

lich kurzen Zeit von dreieinhalb Jahren durchführte. Am 20. April 1960 wurde die Stadt eingeweiht. Die wichtigen Bauten sind fast alle von Oscar Niemeyer entworfen worden.

Willy Stäubli, der selbst am Bau Brasílias als Unternehmer beteiligt war, hat es unternommen, diese gewaltige Leistung darzustellen.¹⁾ In der Einleitung des Buches, das zur Hauptsache aus Plänen²⁾ und Bildern der Stadt und der einzelnen Bauten besteht, gibt er die Geschichte, die topographischen, klimatischen, geologischen und rechtlichen Voraussetzungen wieder. Ferner befasst er sich mit den Gegebenheiten, die bei der Durchführung des Werkes beachtet werden mussten. Interessant sind auch die bautechnischen Gesichtspunkte, die beim Bau der weit von jeder Zivilisation gelegenen Stadt zu beachten waren.

Eine detaillierte Schilderung des Planes und der gestalterischen Ideen Costas führt zu den künstlerischen Überlegungen Niemeyers über. Der grosse, reichhaltige Bilderteil enthält Abschnitte mit Kommentaren des Verfassers über den Verkehr, die Wohnbauten und die zu den Quartieren gehörenden öffentlichen Bauten, ferner über Monumentalbauten, dem Regierungsviertel mit Theater, Kathedrale, Hotels, Banken und andern Grossbauten. Schliesslich enthält das systematisch aufgebaute Buch, dessen Zeichnungen und Photographien sich durch Präzision auszeichnen, wertvolle Angaben über die Residenz des Präsidenten, die Bauten für Erholung und Vergnügen, über die Universitätsstadt und das Botschaftenviertel.

Die Gesamtdarstellung dieser – was den Umfang betrifft – wohl grössten städtebaulichen Leistung unserer Zeit ist dem Verfasser gelungen.

Hans Marti

Drei neue Normen der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung

DK 389.6:72.013

Die Baunormung gehört zu den Hauptaufgaben der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung, wobei im Einvernehmen mit dem S.I.A. eine zweckmässige Ergänzung zu dessen Normenwerk angestrebt wird. Soeben sind drei neue Normblätter erschienen, die in ihrer Entwurfsfassung vorerst für ein Jahr gültig sind.

Die Norm über die *Modul-Ordnung* im Hochbau hält die Grundzüge der Massordnung fest. Die Massordnung ist von stetig zunehmender Bedeutung für das sog. traditionelle Bauen wie auch für die industrialisierten Baumethoden. Mit dieser Norm schliesst sich die Schweiz auf dem Gebiet der Baunormung an rund zwanzig andere Länder an, die das selbe System der Masskoordination anwenden. Diese Norm dürfte die Grundlage bilden für eine positive Entwicklung auf dem Gebiete der Masskoordination in der Schweiz. Sie richtet sich in erster Linie an die Hersteller von Bauteilen irgendwelcher Art, sodann aber auch an die Architekten, die sich mit modularem Bauen befassen wollen.

Eine weitere Norm befasst sich mit den *Geschosshöhen*. Die ausserordentlich divergierenden Vorschriften über die minimalen Raumhöhen (sie streuen im Wohnungsbau zwischen 2,20 und 2,70 m) erschweren oder verunmöglichen eine Entwicklung in Richtung einer höheren Industrialisierung des Bauens. Es bleibt zu hoffen, dass die kommunalen und kantonalen Bauämter alles daran setzen, die gültigen Vorschriften so zu interpretieren, dass die Anwendung der neuen Norm ermöglicht und gefördert wird.

Das Normblatt über *Bauzeichnungen* befasst sich mit den Problemen des Formates, der Lage des Titelfeldes, der Faltung und des Ablegens von Bauzeichnungen. Wenn man berücksichtigt, dass für jedes Gebäude Zeichnungen von mehreren Autoren an die verschiedensten Empfänger gerichtet werden, wo sie wieder mit Zeichnungen von anderen Bauobjekten zusammenkommen, scheint es an der Zeit, dass in bezug auf Formate und die Art der Faltung endlich eine Einheitlichkeit angestrebt wird.

Die Normblätter sind dreisprachig gehalten und liefern in knapper und eindeutiger Art die notwendigen Angaben. Auf zugehörigen

¹⁾ **Brasilia.** Von W. Stäubli. Geleitwort von Le Corbusier. Vorwort von J. Kubitschek. Inhalt: Der Entwurf. Die Stadt. Universität. Botschaftenviertel. 200 S. m. 450 Photos, Zeichnungen und Plänen. Stuttgart 1965, Verlagsanstalt Alexander Koch GmbH. Preis Leinen 69 DM.

²⁾ Auf Veranlassung des Autors ist in der Planungsabteilung der Novacap – Ney Gabriel de Souza – ein vollständiger Stadtplan hergestellt und in Brasilien gedruckt, vom Verleger aber dem Buche leider nicht beigelegt worden.

Beiblättern werden Kommentare und Hinweise auf einschlägige Literatur sowie entsprechende ausländische Normen gegeben. Preise:
Norm «Modul-Ordnung» Fr. 2.50
Norm «Geschosshöhen» Fr. 1.50
Norm «Bauzeichnungen» Fr. 3.—

Mitglieder geniessen 20% Ermässigung. Zu beziehen durch:
Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, Torgasse 4,
8001 Zürich, Tel. 051/47 25 65.

Die Melioration der Linthebene DK 626.86:631.12

Der kürzlich herausgegebene Schlussbericht¹⁾ gibt einen trefflichen Einblick in Entstehung und Durchführung des bedeutenden Meliorationswerkes. Mit der Vollendung des grossen Unternehmens findet ein Werk seinen Abschluss, dessen erste Etappe bereits mit der vor rund 150 Jahren durchgeführten Linthkorrektur begann. Doch erst die Arbeitslosigkeit der dreissiger Jahre lenkte erneut die Blicke auf die noch weitgehend versumpfte Linthebene. Es bedurfte aber noch der Sorge um die Ernährung unseres Volkes, um zu Beginn des Zweiten Weltkrieges die zweite Etappe einzuleiten, die nun nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten bis an die noch zu ergänzende Besiedlung beendigt ist.

Das vielgestaltige integrale Unternehmen unterstand der Obmannschaft des früheren Chefs des Eidg. Meliorationsamtes, Kulturingenieur A. Strüby, und seinen Nachfolgern Prof. E. Ramser und Nat.-Rat. Dr. R. Reichling. Die von Oberingenieur J. Meier, Lachen, mit

¹⁾ **Die Melioration der Linthebene.** Schlussbericht der *Eidg. Meliorationskommission*. 92 S. Format A 4, zahlreiche Abb., graph. Darstellungen und z. T. farbige Planbeilagen. Lachen SZ 1965, Selbstverlag der Kommission. Preis 20 Fr. Bezugsstelle: Melioration der Linthebene, 8853 Lachen SZ.

Umsicht und Tatkraft betreute Melioration umfasst die Erstellung von 126 km Kanälen und Zementrohrleitungen mit 4 Pumpwerken, Drainagen über eine Fläche von 2263 ha, 125 km Wege mit 65 Brücken und Durchlässen sowie die Güterzusammenlegung über ein Gebiet von 4283 ha. Die Kosten betragen 32 797 041 Franken. Die Ausführung der baulichen Anlagen wurde infolge Mangel an Arbeitskräften, während des Krieges durch die Mobilmachung und in den Nachkriegsjahren infolge günstigerer Erwerbsmöglichkeiten in Industrie und Gewerbe, erheblich verzögert.

Besonderen Schwierigkeiten begegneten die Besiedlung und Inkulturierung des neu gewonnenen Landes. Bodenrechtliche Bindungen und die eng begrenzte Auffassung der Zusammenlegungsaufgabe verhinderten bis anhin eine durchgreifende Besiedlung der von den Randgemeinden entferntesten Gebiete (Bild 1). Dank dem Einsatz der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft sowie der Aufgeschlossenheit einzelner Ortsgemeinden ist aber wenigstens ein erfreulicher Anfang in dieser Richtung gemacht worden. Es ist zu hoffen, dass die Einsicht in die Notwendigkeit vermehrter Verlegung von Landwirtschaftsbetrieben aus den Randgemeinden in die Kernzonen weiterhin an Raum gewinnen wird, selbst dann, wenn die Realisierung der Aussiedlung über eine neuzeitlich konzipierte, die jeweiligen Wirtschaftsräume hinreichend erfassende Güterzusammenlegung erfolgen müsste. Die dadurch ermöglichte Verbesserung der Agrarstruktur wäre die beste Grundlage für eine rationelle und intensive Nutzung des Bodens. Die vermehrten Investitionen und die Aufwendungen der öffentlichen Hand würden durch Aufstockung zu Familienbetrieben, durch Erhöhung der Erträge und Senkung der Produktionskosten in relativ kurzer Zeit dem Volksganzen wieder zufließen. Dazu käme der nicht zu unterschätzende Beitrag an die Ernährungslage – die Eigenproduktion deckt kalorienmässig nur noch 55% unseres Bedarfes –, der im Hin-

Bild 1. Ausschnitt aus der oberen Linthebene, Schäniser Gebiet

